

99129063007000

Erlaubnisänderung für die Entnahme und das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern beantragen

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/273680785/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129063007000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnisänderung für die Entnahme und das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnisänderung für die Entnahme und das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ableiten, See, Erlaubnis, Oberflächengewässer, Wasserrechtliche Erlaubnis, Brauchwasser, Wasserentnahme, Offene Gewässer, Teich, Oberirdische Gewässer, Fluss, Wasser, Wasserhaushalt, Änderungserlaubnis, Gewässer,

Modul	Sachverhalt
	Gewässernutzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_18.html
Teaser	Soll eine Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, geändert werden, so ist bei der zuständigen Stelle eine Erlaubnisänderung zu beantragen.
Volltext	Wenn Sie Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder ableiten möchten, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis. Soll ein Vorhaben, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, geändert werden, so ist bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung zu beantragen. Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche.

Modul

Sachverhalt

In Ihrem Antrag machen Sie unter anderem folgende Angaben:

- der vorliegenden Erlaubnis
- Zweck der Entnahme beziehungsweise Ableitung
- Dauer, Art und Menge der Entnahme

Damit die Behörde Ihr Vorhaben und dessen Auswirkungen beurteilen kann, haben Sie mit Ihrem Antrag mehrere Unterlagen vorzulegen, zum Beispiel einen Erläuterungsbericht, Lagepläne und Skizzen von Pumpenanlage und Transportsystemen. Je nach Art des Vorhabens können die Unterlagen sehr unterschiedlich und umfangreich sein. Im Zweifel sollten Sie vorab mit der Behörde klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind.

Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden.

Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgespräch mit der zuständigen Wasserbehörde können Sie klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind.

In der Regel handelt es sich um mehrere oder sämtliche der folgenden Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtslageplan als Topographische Karte, in der die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist
- aktueller katasteramtlicher Lageplan, in dem die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist
- Angaben zur Art der Anlage
- schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt
- naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis

Modul	Sachverhalt
	• gegebenenfalls: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie Im Einzelfall haben Sie auf Anforderung weitere Unterlagen vorzulegen. Fachkundenachweis
Voraussetzungen	• Der zuständigen Stelle liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Vorhaben vor. • Das Gewässer und die öffentliche Wasserversorgung werden durch Ihre Nutzung nicht gefährdet. • Ihr Vorhaben fällt nicht unter den Gemeingebrauch, für den keine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist.
Kosten	Gebühr: 265€ - 13.290€ Gehobene Erlaubnis https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen Gebühr: 36,10€ - 35.000€ Einfache Erlaubnis bei eingeschlossener Genehmigung der Anlage zur Wasserversorgung https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen Gebühr: 265€ - 26.580€ Gehobene Erlaubnis bei eingeschlossener Genehmigung der Anlage zur Wasserversorgung https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen Gebühr: 36,10€ - 9.000€ Einfache Erlaubnis https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen Für die Erlaubnisänderung ist eine Verwaltungsgebühr an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zu den Verwaltungsgebühren. Die angegebenen Gebühren gelten für neue Erlaubnisse. Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 28. August 2019 Anlage Teil 5 Nrn. 11.1.1 und 11.1.2

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Eine Änderung der Erlaubnis können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf: • Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnisänderung mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde. • Die zuständige Wasserbehörde prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. • Sie erhalten einen Änderungsbescheid für die Erlaubnis oder einen Ablehnungsbescheid • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang des Antrags und der Unterlagen ab.
Frist	Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnisänderung frühzeitig vor der geplanten Änderung der Entnahme.
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Änderung der Erlaubnis zur Entnahme und zum Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern Zulassung • Für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. • Soll ein Vorhaben, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, geändert werden, so ist bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung zu beantragen. • Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle,

Modul

Sachverhalt

Bäche, Gräben und Teiche

- Voraussetzung: Durch das Vorhaben ist keine Schädigung des Gewässers zu erwarten
- Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: Angaben zum vorliegenden Erlaubnisbescheid
Erläuterungsbericht Übersichtslageplan als Topographische Karte mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage aktueller katasteramtlicher Lageplan mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage Angaben zur Art der Anlage schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Antrag ist gebührenpflichtig
- Zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig sind die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd.

Formulare

Ursprungsportal

Apply for a permit change for the withdrawal and discharge of water from surface waters,
Erlaubnisänderung für die Entnahme und das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern beantragen